



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/IX/3

ORIGINAL: französisch

DATUM: 7. August 1975

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

GENÈVE

**DER RAT****Neunte ordentliche Tagung  
Genf, 7. bis 10. Oktober 1975**

FINANZBERICHT

DES GENERALSEKRETÄRS AN DEN RAT

FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1974

(Sechstes Jahr)

**ZUSAMMENFASSUNG**

Dieses Dokument, das gemäss Art. 23 Abs. 2 des UPOV-Übereinkommens vorgelegt wird, enthält das Ergebnis des Rechnungsjahres 1974, Auskünfte über die finanziellen Vorgänge des betreffenden Rechnungsjahres sowie ein Schreiben des Eidg. Politischen Departements und den von der Eidg. Finanzkontrolle gemäss Art. 24 des Übereinkommens erstellten Bericht über die Buchprüfung für 1974.

1. Ergebnis des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	1974 <u>Franken*</u>	1973 <u>Franken*</u>
Einnahmen	540 400,01	530 151,70
Ausgaben	<u>629 123,05</u>	<u>600 997,20</u>
Ausgabenüberschuss	88 723,04 =====	70 845,50 =====

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe b der Finanzordnung der UPOV ist dieser Ausgabenüberschuss dem Reservefonds entnommen worden.

2. Einnahmen

	1974 <u>Franken</u>	1973 <u>Franken</u>
Obligatorische Beiträge	520 000,--	520 000,--
Bankzinsen	12 861,65	8 295,95
Verschiedene Einnahmen	7 538,36	1 855,75
	<u>540 400,01</u> =====	<u>530 151,70</u> =====

Am Ende des Rechnungsjahres lag ein Beitragsrückstand vor (130 000 Franken (bei der UPOV am 3. Februar 1975 eingegangen)). In der vorstehend mit 520 000 Franken angegebenen Beitragssumme sind die eingegangenen, geschuldeten und rückständigen Beiträge als Einnahmen gerechnet. Die vom Schweizerischen Bankverein im Laufe des Rechnungsjahres gewährten Zinssätze betragen 0,5% beim Kontokorrent, 5,5% und 6,25% beim Festgeldkonto.

3. Ausgaben

	1974 <u>Franken</u>	1973 <u>Franken</u>
3.1 <u>Eigene Ausgaben</u>		
Personal	315 354,70	347 357,35
Dienstreisen	12 197,95	8 247,20
Konferenzen	27 116,55	31 435,95
Externe Dienstleistungen	2 942,40	---
Druckkosten	29 545,75	1 629,93
Miete	15 372,--	15 372,--
Mobiliar und Material	4 600,25	4 531,70
Bücherei	459,85	321,30
Unvorhergesehenes	291,45	196,47
3.2 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>		
Dienstleistungen der OMPI	<u>221 242,15</u>	<u>191 905,30</u>
	629 123,05 =====	600 997,20 =====

\* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint.

4. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen besonderen Fonds, den sogenannten Betriebsmittelfonds. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch eine Entscheidung des Rats in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt. Die Beiträge sind bei der UPOV in den Jahren 1972 und 1973 eingegangen. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1974 (Anlage A.1 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 150 000 Franken (Einzahlungen von Dänemark, Deutschland, (Bundesrepublik), Frankreich, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich).

5. Beitragsbasis

Gemäss Artikel 26 Absatz 2 des Übereinkommens sind die Verbandsstaaten zur Festlegung ihres Jahresbeitrags in drei Klassen eingeteilt:

1. Klasse	:	5 Einheiten
2. Klasse	:	3 Einheiten
3. Klasse	:	1 Einheit

Jeder Verbandsstaat leistet seinen Beitrag nach Massgabe der Zahl der Einheiten der Klasse, der er angehört. Jedoch haben Dänemark, die Niederlande und Schweden (die in die dritte Klasse eingestuft sind) entsprechend dem vom Rat auf seiner Sitzung vom 13. bis 15. Oktober 1971 getroffenen Beschluss (Dokument UPOV/C/V/30 Absatz 4) ihre Jahresbeiträge ab und mit dem Rechnungsjahr 1972 freiwillig wie folgt erhöht:

Dänemark	:	1½ Einheiten
Niederlande	:	2 Einheiten
Schweden	:	1½ Einheiten

Da die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich in die erste Klasse eingestuft sind, die fünf Einheiten darstellt, wurden die Beiträge für 1974 auf der Basis folgender Einheiten berechnet:

5 Einheiten	für die Bundesrepublik Deutschland
5 Einheiten	für Frankreich
5 Einheiten	für das Vereinigte Königreich
2 Einheiten	für die Niederlande
1½ Einheiten	für Dänemark
1½ Einheiten	für Schweden

Für jede Haushaltsperiode wird der Wert einer Beteiligungseinheit bestimmt, indem man den Gesamtbetrag der Ausgaben durch die Gesamtzahl der Einheiten teilt (Anlage A.4 zu dem vorbezeichneten Dokument).

6. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - Bilanz zum 31. Dezember 1974;
- A.2 - Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1974;
- A.3 - Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1974 mit Erläuterungen;
- A.4 - Berechnung der Beiträge.

Anlagen B enthalten:

- B.1 - Schreiben des Eidgenössischen Politischen Departements;
- B.2 - Bericht über die Buchprüfung.

7. Der Rat wird ersucht, gemäss Artikel 21 Buchstabe 3 des Übereinkommens die Kontenführung für das Rechnungsjahr 1974 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

00519

C/IX/3  
Anlagen A, Seite 1

ANLAGEN A

ANLAGE A.1

Bilanz zum 31. Dezember 1974

<u>AKTIVA</u>	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
<b>FLÜSSIGE BARMITTEL</b>		
Schweizerischer Bankverein		
Kontokorrent		39 668,80
Festgeldkonto		
- Anlage	50 000,--	
- Betriebsmittelfonds	150 000,--	200 000,--
	<hr/>	
<b>AUSSENSTÄNDE</b>		
Ausstehende Beiträge	130 000,--	
Schulden	15 900,50	145 900,50
	<hr/>	
		385 569,30
		=====
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>ZU ZAHLLENDE BEITRÄGE</b>		
OMPI	83 783,99	
Lieferanten	6 082,50	89 866,49
	<hr/>	
<b>RESERVEFONDS</b>		
1. Januar 1974	234 425,85	
Defizit 1974	88 723,04	145 702,81
	<hr/>	
<b>BETRIEBSMITTELFONDS</b>		
Dänemark	8 333,--	
Deutschland (Bundesrepublik)	41 667,--	
Frankreich	41 667,--	
Niederlande	8 333,--	
Schweden	8 333,--	
Vereinigtes Königreich	41 667,--	150 000,--
	<hr/>	
		385 569,30
		=====

ANLAGE A.2Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1974

<u>EINNAHMEN</u>	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
Beiträge	520 000,--	
Bankzinsen	12 861,65	
Verschiedene Einnahmen	<u>7 538,36</u>	540 400,01
 <u>AUSGABEN</u>		
Personal	315 354,70	
Dienstreisen	12 197,95	
Konferenzen	27 116,55	
Externe Dienstleistungen	2 942,40	
Druckkosten	29 545,75	
Miete	15 372,--	
Mobilier und Material	4 600,25	
Bücherei	459,85	
Unvorhergesehenes	291,45	
Dienstleistungen der OMPI	<u>221 242,15</u>	<u>629 123,05</u>
 <u>ERGEBNIS</u>		
Dem Reservefonds entnommener Ausgabenüberschuss		<u>88 723,04</u> =====

ANLAGE A.3Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1974

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Konten</u>
<u>Eigene Ausgaben</u>		
Personal	349 000,--	315 354,70
Dienstreisen	19 000,--	12 197,95
Konferenzen	23 000,--	27 116,55
Externe Dienstleistungen	5 000,--	2 942,40
Druckkosten	4 000,--	29 545,75
Miete	20 000,--	15 372,--
Mobiliar und Material	5 000,--	4 600,25
Bücherei	3 000,--	459,85
Unvorhergesehenes	4 000,--	291,45
	<hr/>	<hr/>
Eigene Ausgaben insgesamt:	432 000,--	407 880,90
 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>		
Personal	166 000,--	173 000,15
Miete	4 000,--	4 908,70
Gebäudeinstandhaltung	9 000,--	8 246,35
Mobiliar und Material	15 000,--	19 391,--
Porto	9 000,--	12 285,20
Telefon	3 000,--	1 915,60
Unvorhergesehenes	2 000,--	1 495,15
	<hr/>	<hr/>
Gemeinsame Ausgaben insgesamt:	208 000,--	221 242,15
	<hr/>	<hr/>
Alle Ausgaben insgesamt:	640 000,--	629 123,05
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
 <u>Eigene Einnahmen</u>		
Beiträge	520 000,--	520 000,--
Bankzinsen	---	12 861,65
Verschiedene Einnahmen	15 000,--	---
 <u>Gemeinsame Einnahmen</u>		
Druckschriftenvertrieb und Verschiedenes	---	7 538,36
	<hr/>	<hr/>
Alle Einnahmen insgesamt:	535 000,--	540 400,01
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anmerkung

Die tatsächlichen Ausgaben (629 000,-- Franken) waren niedriger als im Haushaltsplan vorgesehen (640 000,-- Franken). Die Differenz (11 000,-- Franken) entspricht dem Posten mit Mehrausgaben (Konferenzen: 10 000,-- Franken; Druckkosten: 26 000,-- Franken; Gemeinsame Ausgaben: 13 000,-- Franken) und den Posten mit Minderausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan (Personal: 34 000,-- Franken; Dienstreisen: 7 000,-- Franken; Externe Dienstleistungen: 2 000,-- Franken; Miete: 5 000,-- Franken; Bücherei: 2 000,-- Franken; Unvorhergesehenes: 4 000,-- Franken).

Da die Ausgaben für Tagungen des Rats und des Beratenden Arbeitsausschusses höher als vorgesehen waren und die Sitzung der Verbandsstaaten und Nichtverbandsim Programm 1974 überhaupt nicht vorgesehen war, entstand unter dem Posten "Konferenz" ein Fehlbetrag von 4 116,55 Franken, obwohl andere geplante Tagungen nicht stattfanden.

Aufgrund einer Entscheidung des Rats nahm das Verbandsbüro die Arbeiten an einer Veröffentlichung der Akten über die Konferenzen von Paris im Jahre 1961 und über die Revisionskonferenz von 1972 in Angriff. Der Rat hat hierfür Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt, sondern entschieden, dass diese Ausgabe, die auf 40 000,-- Franken geschätzt wurde, aus dem Reservefonds beglichen werden sollte (Dokument UPOV/C/VII/5, Abschnitt 10, Unterabschnitt iv). Die Ausgaben für die 1974 erschienene französische Ausgabe der Akten beliefen sich auf 24 214,-- Franken. Die Überschreitung dieses Haushaltspostens betrug folglich nur 1 331,75 Franken. Diese Summe ergibt sich aus dem Druck der Broschüren, die das Internationale Übereinkommen für den Schutz von Pflanzenzüchtungen in französischer und in englischer Sprache enthalten.

Was die gemeinsamen Ausgaben anbetrifft, so ist zu bemerken, dass die Überschreitung des Postens "Personal" darauf zurückzuführen ist, dass die Gehälter der Bediensteten, von denen die UPOV einen Teil trägt, sich in der Zeit zwischen der Ausarbeitung des Haushaltsvoranschlags (Juni 1973) und der Entstehung der Ausgaben im Verlaufe des Jahres 1974 erhöht haben.

Die Überschreitung des Postens "Miete" ist darauf zurückzuführen, dass für die Büromiete ein höherer Betrag als vorgesehen gezahlt werden musste.

Die Überschreitung des Postens "Mobiliar und Material" wurde dadurch hervorgerufen, dass Mobiliar und Material für Bedienstete angeschafft werden musste, die im Jahre 1974 in der WIPO angestellt worden sind und deren Tätigkeiten auch für die UPOV ausgeübt wird.

Die Kosten für Porto ergeben sich aus der Tätigkeit des Sekretariats.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kapitel über Einnahmen einen Überschuss von 5 400,-- Franken aufweist.

ANLAGE A.4

## BEITRÄGE

Klasse	Anzahl Einheiten	Anzahl der freiwilligen Einheiten	Gesamteinheiten	Anzahl Länder <sup>1</sup>	Produkt der beiden Zahlen (Gesamtzahl der Einheiten)
I	5	-	5	3	15
II	3	-	3	-	-
III	1	-	1	-	-
III	1	1	2	1	2
III	1	½	1½	2	3
				6	20

## BEITRÄGE

(Artikel 26 des Pariser Übereinkommens zum  
Schutz von Pflanzenzüchtungen)

Zugrunde gelegte Beiträge (Franken)	Auf die Länder entfallender Betrag (Franken)	Anzahl Länder <sup>1</sup>	Insgesamt (Franken)
520 000	130 000 (a)	3	390 000
	52 000 (b)	1	52 000
	39 000 (c)	2	78 000
		6	520 000

<sup>1</sup> Nach der in Absatz 5 des vorliegenden Dokumentes angegebenen Klasseneinteilung

(a)  $\frac{520\,000 \times 5}{20}$

(b)  $\frac{520\,000 \times 2}{20}$

(c)  $\frac{520\,000 \times 1\frac{1}{2}}{20}$

20

20

20

C/IX/3

Anlagen B, Seite 1

ANLAGEN BANLAGE B.1SCHREIBEN DES EIDGENÖSSISCHEN POLITISCHEN DEPARTMENTS  
VOM 7. AUGUST 1975 AN DEN GENERALSEKRETÄR DER UPOV

In Übereinstimmung mit Artikel 24 des Pariser Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen, in Kraft getreten am 10. August 1968, übersenden wir Ihnen als Anlage zwei Exemplare des Berichtes über die Buchprüfung der UPOV für das Rechnungsjahr 1974.

Wie Sie sehen, stellt dieser Bericht die Richtigkeit der Abschlüsse fest und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

ANLAGE B.2BERICHT ÜBER DIE BUCHPRÜFUNG  
DES INTERNATIONALEN VERBANDES ZUM SCHUTZ  
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1974durchgeführt am 21. und 22. Juli 1975 in Genf

## I. ALLGEMEINES

1.1 Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 24 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, das am 10. August 1968 in Kraft getreten ist, haben wir am 21. und 22. Juli 1975 in der Geschäftsstelle des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Genf (nachstehend "UPOV" genannt) die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1974 vorgenommen.

1.2 Erhaltene Auskünfte

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, hat uns freundlicherweise zu unserer vollen Zufriedenheit alle für unsere Arbeit zweckdienlichen Informationen und Unterlagen beigebracht.

1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Geprüft wurden die Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabenkonten sowie in der Bilanz im Rechnungsjahr 1974, die Bilanzwerte 1974 und die entsprechenden Abschlüsse. Unsere Prüfung entsprach den hierfür üblichen Normen.

1.4 Verbandsstaaten

Der Verband setzt sich aus folgenden sechs Mitgliedstaaten zusammen, die die Arbeit der UPOV im Rechnungsjahr 1974 finanziert haben: Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich. Die übrigen drei Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben (Belgien, Italien und die Schweiz), haben ihre Ratifikationsurkunden noch nicht hinterlegt.

## II. HAUSHALTSPLAN UND RECHNUNGSFÜHRUNG 1974

2.1 Haushalt und Abschluss des Rechnungsjahres 1974

Der mit Dokument UPOV/C/VII/5, zweiter Teil vorgelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1974 wurde vom Rat auf seiner siebten Tagung vom 10. bis 12. Oktober 1973 in Genf angenommen. Er sah Ausgaben von 640 000 Franken und Einnahmen von 535 000 Franken sowie ein Defizit von 105 000 Franken vor, das durch eine Entnahme aus dem Reservefonds gedeckt werden sollte. Im Rechnungsjahr 1974 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Einnahmen	540 400,01 Franken
Ausgaben	629 123,05 Franken
Defizit	<u>88 723,04 Franken</u>
	=====

Wie aus der Bilanz zum 31. Dezember 1974 hervorgeht, wurde das erwähnte Defizit voll dem Reservefonds entnommen.

## 2.2 Konten und Abschluss des Rechnungsjahres 1974 (Anlage 1)

### 2.21 Einnahmen

Die Einnahmen bestehen fast ganz (520 000 Franken) aus obligatorischen Beiträgen der sechs Verbandsstaaten per 1. Januar 1974, berechnet nach der von jedem dieser Staaten gemäss Artikel 26 des Übereinkommens gewählten Klasse.

Die in den Konten angeführte Beitragssumme umfasst ausser den eingegangenen auch die am 31. Dezember 1974 fälligen Beiträge (vgl. Absatz 3.31 des vorliegenden Berichts).

Die Bankzinsen von 12 861,65 Franken wurden an Hand der Auszüge des Schweizerischen Bankvereins Genf geprüft. Die Zinssätze der Bank betrugen 0,5% beim Kontokorrent und 5,5% und 6,25% beim Festgeldkonto.

### 2.22 Ausgaben

Die Ausgabenzahlen in Anhang 1 stimmen mit den Zahlen der Buchführung überein. Wir haben durch Stichproben die Richtigkeit der Ausgabenbuchungen geprüft. Wir haben uns vergewissert, dass alle Belege für das Rechnungsjahr ordnungsgemäss mit Sichtvermerken versehen sind. Die Ausgaben enthalten u.a. den Betrag von 221 242,15 Franken, der der OMPI für die von ihr im Rechnungsjahr 1974 erbrachten und geleisteten Dienste gezahlt wurde. Dieser Beitrag entspricht Artikel 8 der Geschäftsordnung über die Einzelheiten der technischen und administrativen Zusammenarbeit zwischen UPOV und OMPI.

Die tatsächlichen Ausgaben unter dem Titel "Druckkosten" sind höher als vorgesehen (Überschreitung: 25 545,75 Franken). Gemäss Ratsbeschluss hat das Sekretariat Arbeiten für die Veröffentlichung der Akten der Pariser Konferenz von 1961 und der Revisionskonferenz von 1972 durchgeführt. Der Rat hat für diese Ausgabe keine Haushaltsmittel vorgesehen, sondern beschlossen, dass die Mittel dem Reservefonds entnommen werden (Dokument UPOV/C/VI/13, Absatz 24, 1972).

## III. BALANZ ZUM 31. DEZEMBER 1974 (Anlage 2)

3.1 Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1974, wie sie in der Anlage 2 zu diesem Bericht wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt. Ferner hat der für die Buchhaltung der UPOV verantwortliche Beamte der OMPI uns auf Anfrage erklärt, dass seines Wissens alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten verbucht sind.

Zu den einzelnen Posten der Bilanz ist folgendes zu bemerken:

### AKTIVA

#### 3.2 Flüssige Barmittel

Wir haben den Stand der beiden Konten beim Schweizerischen Bankverein in Genf - Kontokorrent- und Festgeldkonto - zum 31. Dezember 1974 geprüft. Des Weiteren haben wir bei der Bank eine Bestätigung vom 9. Januar 1975 des Inhalts eingeholt, dass die Bankguthaben unbeschränkt verfügbar sind und dass keine Vorbehalte zu Gunsten Dritter bestehen.

3.3 Aussenstände3.31 Ausstehende Beiträge

Am 31. Dezember stand für das Jahr 1974 ein Betrag eines Verbandsstaates in Höhe von 130 000 Franken aus. Er ist bei der UPOV am 3. Februar 1975 eingegangen.

3.32 Schuldner3.321 Eidg. Finanzverwaltung

Der Betrag von 3 858,50 Franken entspricht den von der Bank einbehaltenen Steuervorauszahlungen, die die Eidg. Steuerverwaltung der UPOV per 31. Dezember 1974 zurückzuerstatten hat.

3.322 Vorauszahlung

Der Betrag von 8 940 Franken betrifft eine Vorauszahlung von Studienbeihilfen für das Studiumsjahr 1974/1975 nach Artikel 3.11.1 C) a)1) des Personalstatus.

3.323 Durchlaufendes Konto über einzelne Aktivposten

Es handelt sich um eine Rechnung von 3 102 Franken, die für Übersetzungsdienste während einer UPOV Tagung vom 15. bis 17. Januar 1975 im voraus beglichen wurde.

PASSIVA3.4 Gläubiger

Es handelt sich um einige Rechnungen aus dem Jahre 1974, die zu Beginn des Jahres 1975 beglichen wurden, ferner um den Saldo des Beitrags an die OMPI für die von ihr im Rechnungsjahr 1974 erbrachten und geleisteten Dienste.

3.5 Reservefonds

Saldovortrag per 1. Januar 1974	234 425,85 Franken
Defizit für das Rechnungsjahr 1974	88 723,04 Franken
	<hr/>
Am 31. Dezember 1974 betrug der Reservefonds demnach:	145 702,81 Franken
	=====

3.6 Betriebsmittelfonds

In Übereinstimmung mit einem Ratsbeschluss ist die Beteiligung der einzelnen Verbandsstaaten entsprechend Dokument UPOV/C/VI/6 (1972) berechnet worden. Wie sich aus der Bilanz vom 31. Dezember 1974 (Anlage 2) ergibt, ist die Summe von 150 000 Franken an die UPOV gezahlt worden.

## IV. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- a) dass die in den Anlagen 1 und 2 wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1974 vorgenommenen Buchungen den Belegen entsprechen;
- c) dass die auf den Konten verbuchten finanziellen Vorgänge den anzuwendenden Bestimmungen entsprechen;
- d) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositär bescheinigt worden sind;
- e) dass die Bücher sorgfältig geführt und die Belege in guter Ordnung aufbewahrt worden sind.

Bern, den 5. August 1975

(gez.) U. SITTER  
Inspektor der  
EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE

Anlagen:

1. Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1974
2. Bilanz zum 31. Dezember 1974

ANNEX B.2 (Fortsetzung)Konten und Abschluss des Rechnungsjahres 1974  
des Internationalen Verbandes zum Schutz  
von Pflanzenzüchtungen (UPOV)

<u>EINNAHMEN</u>	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
Beiträge	520 000,--	
Bankzinsen	12 861,65	
Verschiedene Einnahmen	7 538,36	540 400,01
<u>AUSGABEN</u>		
Personal	315 354,70	
Dienstreisen	12 197,95	
Konferenzen	27 116,55	
Externe Dienstleistungen	2 942,40	
Druckkosten	29 545,75	
Miete	15 372,--	
Mobilier und Material	4 600,25	
Bücherei	459,85	
Unvorhergesehenes	291,45	
OMPI-Dienste	221 242,15	629 123,05
	<hr/>	<hr/>
<u>ERGEBNIS</u>		
Dem Reservefonds entnommener Ausgabenüberschuss		88 723,04 =====

(gez.) Arpad Bogsch  
Generalsekretär

C/IX/3

Anlagen B, Seite 7

ANLAGE B.2 (Fortsetzung)Bilanz zum 31. Dezember 1974des Internationalen Verbandes zum Schutz vonPflanzenzüchtungen (UPOV)

<u>AKTIVA</u>	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
Flüssige Barmittel		
Schweizerischer Bankverein		
Kontokorrent		39 668,80
Festgeldkonto		
- Anlage	50 000,--	
- Betriebsmittelfonds	<u>150 000,--</u>	200 000,--
Schuldner		
Ausstehende Beiträge	130 000,--	
Schuldner	<u>15 900,50</u>	<u>145 900,50</u>
		385 569,30
		=====
 <u>PASSIVA</u>		
Gläubiger		
OMPI	83 783,99	
Lieferanten	<u>6 082,50</u>	89 866,49
Reservefonds		
1. Januar 1974	234 425,85	
Verminderung 1974	<u>88 723,04</u>	145 702,81
Betriebsmittelfonds		
Dänemark	8 333,--	
Bundesrepublik Deutschland	41 667,--	
Frankreich	41 667,--	
Niederlande	8 333,--	
Schweden	8 333,--	
Vereinigtes Königreich	<u>41 667,--</u>	<u>150 000,--</u>
		385 569,30
		=====

Arpad Bogsch  
Generalsekretär

[Ende der Anlagen  
und des Dokuments]